

# Vierte Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe im Bachelorstudiengang Journalistik

Vom 20. Juli 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe im Bachelorstudiengang Journalistik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 31. März 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 141), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juni 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 1/2021, S. 52), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Auswahlverfahren“ gestrichen.
2. Abs. 2 wird gestrichen.
3. Die Absatznummerierung in Abs. 1 wird gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2022 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

<sup>2</sup>Sie gilt ausschließlich für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 11. Mai 2022 sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. Juni 2022; Az.: R.2-H2413.3.EIC/26/1.

Eichstätt/Ingolstadt, den 20. Juli 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Juli 2022.